

TOP Va Sachstandsberichte - Telematik/Digitalisierung

Titel: Nutzerfreundlichkeit als unverzichtbare Anforderung an Software im Gesundheitswesen

Beschlussantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Bernd Zimmer als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Regine Arnold als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Christa Bartels als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Lydia Berendes als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Arndt Berson als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Bernd Bertram als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Melissa Camara Romero als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Elke Cremer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Wieland Dietrich als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Sven C. Dreyer als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Feras El-Hamid als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Thomas Franke als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Friedländer als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Oliver Funken als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ivo Grebe als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christiane Groß, M.A. als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Hansjörg Heep als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thorsten Hornung als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Prof. Dr. Gisbert Knichwitz, MBA als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Hella Körner-Göbel als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Michael Lachmund als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Ernst Lennartz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Jonathan Sorge als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wilhelm Rehorn als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Lothar Rütz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Wolfgang Klingler als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Herbert Sülz als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Barbara vom Stein als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein
Eleonore Zergiebel als Abgeordnete der Ärztekammer Nordrhein

ANGENOMMEN

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 126. Deutsche Ärztetag 2022 fordert die Verantwortlichen in Politik, Gesundheitswesen und IT-Wirtschaft auf, bei der Vorgabe und Gestaltung elektronischer Datenverarbeitung

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

auf die notwendige Nutzerfreundlichkeit der Prozesse zu achten. Diese Nutzerfreundlichkeit muss selbstverständliche Anforderung bei jeder gesetzlichen Änderung von Prozessen im Gesundheitswesen sein, die mit Hilfe von Softwareprogrammen umgesetzt werden. Änderungen müssen sich in die vorhandene Systematik der Datenverarbeitung integrieren lassen, um den Entwicklungs- und Schulungsaufwand zu reduzieren. Dabei ist den Herstellern der Software ausreichend Zeit einzuräumen, die Anforderungen sorgfältig umzusetzen und neue Funktionalitäten ausreichend zu testen.

Begründung:

Ärztinnen und Ärzte sowie die anderen Gesundheitsberufe sind primär für die Patientenversorgung und nicht für die Administration zuständig. Softwareprodukte sollen sie bei der Versorgung unterstützen und notwendige administrative Aufgaben erleichtern. Im besten Fall verbessert die Datenverarbeitung Kommunikation und Kooperation.

Eine zuverlässige Software ist unter der zunehmenden Digitalisierung eine Voraussetzung für ein sicheres Arbeiten im Gesundheitswesen. Änderungen der Software, die unter Zeitdruck entwickelt bzw. insuffizient getestet werden, führen oftmals zu unentdeckten Programmierfehlern. Änderungen der Funktionalitäten und Benutzeroberflächen können zu Anwenderfehlern führen. Diese potentiellen Fehler reduzieren die Zuverlässigkeit und gefährden Patientinnen und Patienten. Fehlerhafte Software führt zu deutlich verlängerten Prozesszeiten und zu vermeidbarer Erschöpfung der Anwenderinnen und Anwender.

Einführungen und Änderungen von Funktionen in Praxis- und Krankenhaus-Informationssystemen sind mit relevantem Schulungs- und Entwicklungsaufwand verbunden und lassen sich nicht beliebig beschleunigen oder parallelisieren. Administrative Vorgaben und medizinisch-organisatorische Weiterentwicklungen der Praxisinformationssysteme stehen in Konkurrenz. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung werden administrative Vorgaben bevorzugt umgesetzt.

Die positiven Potenziale einer Digitalisierung im Gesundheitswesen können erst dann ausgeschöpft werden, wenn digitale Prozesse mehr Zeit für patientennahe Tätigkeiten freisetzen.

ANGENOMMEN